

08.04.2015

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sponsoring-Beiträge des EWZ auf heutigem Niveau beibehalten werden können. Zu diesem Zweck wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat eine Weisung zur Ergänzung der in der Weisung 2015/08 enthaltenen Sponsoring-Beiträge vorlegen kann, und wie er die in eigener Kompetenz liegenden Sponsoring-Beiträge insgesamt auf heutigem Niveau beibehalten kann.

Begründung

Das EWZ möchte die Sponsoring-Beiträge ab dem Jahr 2016 deutlich reduzieren. Zu diesem Zweck enthält die Weisung 2015/08 weniger Sponsoring-Beiträge als dies in früheren Weisungen der Fall war, und darüber hinaus plant das EWZ auch, die in die Stadtratskompetenz fallenden Sponsoring-Beiträge zu kürzen.

Diese Kürzungen erscheinen sport- und kulturpolitisch, aber auch finanzpolitisch als nicht sinnvoll. Den Sportverbänden – gerade auch solchen, welche im Breitensport tätig sind – werden wichtige finanzielle Mittel entzogen. Dasselbe gilt für viele Kulturinstitutionen; manche Veranstaltungen werden kaum mehr stattfinden können. Gleichzeitig belastet der Rückzug des EWZ aus dem Sponsoring die Stadtkasse, da ein Teil der entfallenden Beiträge wohl durch Steuergelder übernommen werden muss – wodurch die öffentliche Hand weiterhin bezahlt, ohne aber dafür einen Werbeeffect (und somit auch einen finanziellen Gegenwert) für ein öffentliches Unternehmen zu erhalten.

Angesichts der aktuellen Finanzlage des EWZ erscheint ein Teilrückzug des EWZ aus dem Kultur- und Sportsponsoring auch nicht als finanziell notwendig. Dies gilt umso mehr, als der Gemeinderat die Gewinn- bzw. Umsatzabgabe des EWZ an die Stadtkasse gesenkt hat, wodurch der finanzielle Spielraum des EWZ noch grösser geworden ist.

Angesichts der Ausführungen des Stadtrates, wonach die Mitbewerberinnen des EWZ ihre Aktivitäten im Sponsoringbereich erhöhen, um (auch zu Lasten des EWZ) Marktanteile zu gewinnen, erscheint ein Teilrückzug des EWZ aus dem Sponsoring schliesslich auch als zumindest mit einem gewissen finanziellen Risiko behaftet. Auch aus unternehmerischer Sicht gibt es also gute Gründe, am bewährten bisherigen Sponsoring festzuhalten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2015/08

